



## Merkblatt zur Förderung baulicher Investitionen (Rili-Ziffer 2.1)

Das Merkblatt enthält zusammengefasste Informationen auf Grundlage der geltenden Richtlinie vom 19.03.2019 zur Förderung des ländlichen Raums im Main-Kinzig-Kreis.

### Wie ist der Verfahrensweg?

- Sie haben eine **Projektidee?**
- Dann senden Sie uns eine unverbindliche **Mail-Anfrage** mit allen erforderlichen Informationen (Vorhabenbeschreibung, Adresse/Kontaktdaten, Baujahr des Objekts, Bilder, etc.) an [fplr@mkk.de](mailto:fplr@mkk.de)
- Wir prüfen Ihre **Voranfrage**
- Bei positiver Erstprüfung folgt eine kostenlose **Beratung**
- Wir prüfen die **Förderfähigkeit** Ihres Vorhabens
- Sie reichen **Kosten** ein (Angebot/detaillierte Kostenschätzung nach DIN276)
- Parallel erfolgt die **Abstimmung** des Vorhabens; ggf. inkl. **gestalterische Ausführungen**
- Sie reichen den **Förderantrag** inkl. aller erforderlicher **Genehmigungen** ein
- Bei positiver Prüfung ergeht eine **Bewilligung**
- Sie können mit der Maßnahme beginnen

### Allgemeine Informationen

#### Maßnahmenbeginn

Die Maßnahme darf vor Zugang des Bewilligungsbescheides nicht begonnen werden. Zum Maßnahmenbeginn zählt auch die Vergabe des Auftrags. Bei Erwerben entspricht der Maßnahmenbeginn dem Grundbucheintrag.

#### Zeitplanung

Im Falle einer Bewilligung wird der Durchführungszeitraum auf 24 Monate begrenzt. Innerhalb dieses Zeitraums ist das Vorhaben abzuschließen und der Antrag auf Auszahlung einzureichen. Eine Verlängerung des Durchführungszeitraums ist grundsätzlich nicht möglich.

#### Gestaltungsvorgaben

Die Bewilligung wird mit individuellen Auflagen versehen, welche die gestalterische Ausführung des Bauvorhabens betreffen (z. B. mattrote Tonziegel, kurze Dachüberstände, stehende Fensterformate). Diese sind zwingend einzuhalten.